

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 14 (1941-1942)

**Heft:** 2

**Anhang:** Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

## Aus den Erfahrungen des Schularztes

In Zürich blickt man dieses Jahr auf das 50jährige Bestehen der Spezialklassen zurück, ohne daß man dabei sagen könnte, daß in diesem Zeitraume diese Institution bei Eltern oder Schülern besonders geschätzt oder beliebt geworden wäre. Die Notwendigkeit, die schwachbegabten Kinder von der Schar der übrigen zu trennen und gesondert zu unterrichten, stellt sich wohl jedem größeren Schulorganismus. Mit der Zuweisung in eine Spezialklasse wird dem Kinde aber der Stempel der Schwachbegabung, der psychischen Minderwertigkeit, der Geistesschwäche aufgedrückt und diesem Faktum widersetzen sich manche Eltern oft bis aufs Aeußerste. Das ist menschlich verständlich und es ist deshalb eine kluge Maßnahme der Behörde, wenn sie die Spezialklassenbedürftigkeit nicht auf das bloße Versagen in der Schule, auf das ein- bis zweimalige Zurückbleiben in der Klasse annimmt, sondern daß sie bei jeder Zuweisung durch die Ansicht des Arztes, insbesondere des Schularztes, sich vergewissern will, daß sich die Geistesschwäche auch ärztlich feststellen läßt. Die Ursache eines Versagens in der Schule kann auch auf ganz anderer Grundlage beruhen und kann deshalb auch andere Maßnahmen erfordern, als die Versetzung in eine Spezialklasse. Neben dieser einen Ausscheidung in qualitativer Hinsicht aber ist die Aufgabe des Schularztes auch darin zu erblicken, daß er eine Abgrenzung nach dem Grade der Geistes- schwäche vollzieht. Nirgends finden sich scharfe Uebergänge, weder nach oben, noch nach unten. Die untere Grenze ist gegeben durch die Schulungs- unfähigkeit des Kindes. Es muß mindestens noch fähig sein, den gegenüber der Volksschule eingeschränkten Unterrichtsstoff der Spezialklasse noch einigermaßen zu bewältigen. Die Schulunfähigkeit, die eine Entlassung aus der Schulpflicht bedingt, kann in Zweifelsfällen oft erst nach einem Schulungsversuch in einer Spezialklasse erwiesen werden. Doch sollen solche untere Grenzfälle die Spezialklasse nicht zu lange belasten;  $\frac{1}{2}$ -1jähriger Versuch wird in der Regel genügen, um zu entscheiden, ob die Fortsetzung des Versuches einen Sinn hat. Diese nicht mehr schulungsfähigen Schwachsinnigen sind aber in der Regel noch genügend anlernfähig. Nicht so sehr für schulische Fertigkeiten und Kenntnisse, mit denen sie, wenn sie sie auch mechanisch noch sich aneignen können, nichts anzufangen wissen, wohl aber für einige praktische Betätigungen. Es ist aber nicht mehr Aufgabe der Volksschule, sondern entsprechender Anstalten, die schulungsunfähigen aber anlernfähigen Geistesschwachen heranzubilden.

Schwieriger ist meist die Absteckung der oberen Grenze. Das leicht debile, oft nur unterdurchschnittlich begabte Kind begegnet in der Schule einer sehr verschiedenen Toleranz. Nicht nur, daß es in ländlichen Schulen in der Regel ohne weiteres als schlechter Schüler mitgenommen wird, hängt es auch in städtischen Verhältnissen von der persönlichen Einstellung und Duldsamkeit der Lehrkraft ab, ob solche Kinder für die Versetzung in eine Spezialklasse angemeldet werden oder nicht. Wer viel zu tun hat mit solchen Grenzfällen zwischen unterer Normalbegabung und leichter Geistesschwäche, ist oft gleichermaßen erstaunt darüber, daß, je nachdem das eine Kind nicht in die Spezialklasse gemeldet wurde, währenddem ein anderes zur Anmeldung gekommen ist. Maßgebend dafür ist neben der erwähnten verschiedenen Duldsamkeit der Lehrkräfte sehr oft das übrige Verhalten des Kindes, das wiederum häufig nur ein Ausdruck und Abbild seiner Umgebung ist. So kommt es, daß in Zweifelsfällen selbst bei ordentlicher Anlage (z. B. in textmäßig festgestellten Intelligenzquotienten ausgedrückt), das Kind aus ungünstigem, verwahrlosendem Milieu häufiger in die Spezialklasse aufgenommen werden muß. Dies findet in Zürich in der zahlenmäßigen Zuteilung in den einzelnen Schulkreisen, je nach der sozialen Schicht der Bevölkerung, ein beredtes Zeugnis.

Solche Erfahrungen, bei denen man oft das Gefühl hat, einem Kinde nicht völlig gerecht zu werden, lassen uns daher die Frage stellen, ob das in 50 Jahren Gewordene dem entspricht, was aufänglich gemeint war. Unseres Erachtens erfüllen die Spezialklassen für Schwachbegabte in Zürich gegenwärtig eine doppelte Aufgabe. Sie sind ein Hort für die schulungsfähigen Geistesschwachen, indem sie weitgehend entlastet werden können von Anforderungen der Schule, denen sie sonst nicht gewachsen wären. In allen diesen Fällen wirken sie sich wohltätig aus. Sie erfüllen aber auch eine Aufgabe, wie sie andernorts von sog. Förderklassen, Repetentenklassen oder ähnlichen Institutionen übernommen werden. In manchen Fällen könnte eine Versetzung in die Spezialklasse aber vermieden werden, wenn auch in Zürich ein besser differenzierter Schulkörper vorhanden wäre, in dem die Scheidung nach den Begabungen schon früher einsetzen würde, als erst nach dem 6. Schuljahr.

Im gleichen Zeitpunkte, da man auf 50 Jahre Spezialklasse für Schwachbegabte zurückblickt, erscheint der erste zusammenfassende und tiefsschürfende „Ver-

such zu einer Theorie der Sondererziehung (Heilpädagogik)" von Professor Hanselmann. Es ist zu wünschen, daß diese grundlegende Auseinandersetzung mit den Problemen der Sondererziehung, von

der die Spezialklassenschulung nur einen Ausschnitt bildet, befruchtend wirkt auf die weitere Ausgestaltung der Spezialklassen der Stadt Zürich in den kommenden 50 Jahren.  
Dr. Braun.

## Zur Entwicklung der stadtzürcherischen Spezialklassen

### **Handarbeit-Werkunterricht.**

Wenn ich an meine erste Lehrtätigkeit an Spezialklassen vor 30 Jahren zurückdenke, so steht zunächst eine liebe, alte Kollegin vor mir, deren Arbeiten und Wirken auf mich einen großen Eindruck machte. Die nun seit Jahren verstorbene „Tante Lämmelin“, so nannten wir sie im engeren Kollegenkreise, wars, die mich und andere für den Unterricht an unseren Entwicklungsgehemmten anspornte und uns mit ihren wertvollen Erfahrungen echt kollegial zur Seite stand. Insbesondere zeichnerisch und praktisch selber hoch begabt, fehlte sie auch im vorgesetztenen Alter bei keiner Gelegenheit, weder bei Schulbesuchen, noch an Kursen, wo sie irgend erwarten konnte, etwas Neues in praktischen Schülerarbeiten, oder für den speziellen Handarbeitsunterricht zu erlernen. „Womit beschäftige ich meine Schüler?“ Diese Frage war für sie der Schlüssel für den vollen Erfolg im Spezialklassenunterricht. „Intensives Erlebenlassen“ würden wir heute im Zeitalter der wissenschaftlichen Heilpädagogik diese Bestrebungen nennen.

Nichts kann wohl besser für die hohe Pflichtauffassung unserer alten Kollegen und Kolleginnen zeugen, als der Umstand, daß sie ihre Erzieheraufgabe an den ihnen anvertrauten Schülern keineswegs nur auf die Zeit der Schulpflicht beschränkte. Um ihren Schützlingen den Weg ins Leben zu ebnen, schufen sie in dem „Patronat für ehemalige Spezialklassenschüler“ einen gemeinnützigen Verein, dessen segensreiches Wirken viele Jahre lang unseren Jugendlichen zugute kam. Heute noch, wo unsere Stadt ja allgemein vorbildliche, fürsorgerische Einrichtungen besitzt, können wir nur bedauern, daß unser Patronat seinerzeit den zentralistischen Tendenzen im Fürsorgewesen zum Opfer fallen mußte. Gerade das persönliche Verhältnis zwischen dem Jugendlichen und seinem früheren Lehrer brachte für diesen wohl vermehrte Arbeit, aber andererseits auch manche Befriedigung, wenn er seine erzieherischen Bemühungen durch eine gewisse Bewährung belohnt sah. Die Hauptarbeit im Patronat hatte dessen Aktuar zu leisten. Auch der Schreiber dieser Zeilen war einige Jahre in diesem Amte tätig. Meine Erfahrungen im Verkehr mit den Arbeitgebern und Lehrmeistern unserer früheren Schüler waren für mich ausschlaggebend für mein weiteres Wirken am Ausbau des Handarbeitsunterrichtes an den stadtzürcherischen Spezialklassen. Besonders zwei Erfahrungen bestimmten mich, aus den Auslassungen der Arbeitgeber die

notwendigen Konsequenzen für den Spezialklassenunterricht zu ziehen. Einmal kehrte sehr häufig der Ausspruch wieder: „N. N. ist gar nicht so unintelligent, aber er ist sehr unbeholfen und weiß seine Hände gar nicht zu gebrauchen.“ Also mehr Körperbewegung und mehr vielseitige Ausbildung der Hand! Damals erhielten unsere Spezialklassenschüler in der Handarbeit neben Seilstricken, Peddigrohrflechten, und an wenigen Orten Gartenarbeit hauptsächlich Unterricht in Kartonnage. Kamen dann diese Schüler mit ihren Berufswünschen zum Patronatsaktuar, so wollten 70 Prozent und mehr Buchbinder werden.

Als Ende 1915 der Präsident der Kreisschulpflege III, jetzt Herr Stadtrat J. Briner, dem Konvent der Spezialklassenlehrer in Zürich III den Auftrag erteilte, Bericht und Antrag einzubringen, wie ihre Klassen von ungeeigneten, insbesondere schulmüden und schwererziehbaren Elementen der Oberstufe entlastet werden könnten, zog ich aus allen oben geschilderten Erfahrungen die logischen Schlüsse. Vorgeschlagen wurde die Errichtung von zwei Spezial-Arbeitsklassen. Stundenplantechnische Erwägungen ließen es geraten erscheinen, zuerst den praktischen Unterricht für die Mädchen festzulegen. Als angemessen erschienen für dieselben bei 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden: 6 Stunden Arbeitsschule, 8 Stunden Kochen und 4 Stunden Hauswirtschaft; diese letzteren im Sommer gemeinsam mit den Knaben als Gartenarbeit durchgeführt. Für die Knaben wurden die so erhaltenen 18 Stunden praktischer Arbeit verteilt auf 8 Stunden Hobeln, 4 Stunden Metall und 6 Stunden Korbblechten. Im Sommer werden alle 18 Stunden Werkstattunterricht durch Gartenarbeit ersetzt. Der theoretische Unterricht wurde beschränkt auf 5 Stunden Sprache, 6 Stunden Rechnen, 1 Stunde Turnen, 1 Stunde Gesang und 1 Stunde Schönschreiben. Diese Organisation hat sich trotz vielerlei Widerständen in den 25 Jahren ihres Bestehens recht gut bewährt. Ja, sie vermochte sogar die Entwicklung der übrigen Spezialklassen stark zu beeinflussen. Eine Erhebung, die in den Jahren 1923-24 durch eine Kandidatin der sozialen Frauenschule über das spätere Schicksal der einstigen Spezial-Arbeitsklassenschüler durchgeführt wurde, zeigte ganz eindeutig die Vorteile dieser Klassen. Kein Wunder, wenn daher die Zentralschulpflege in der Folge einen Beschuß faßte, der die Einführung von Spezial-Abschlußklassen verlangte und vorsah, daß die Spezialklassenschüler des 7. und 8. Schuljahres Leh-

rern zugeteilt werden sollen, die Garten-, Hobel- und Metallunterricht erteilen können. Für die Mädchen dieser Klassen wurde die Zusammenfassung von Arbeits- und Kochschulunterricht in einem Familientag als weitere Annäherung an das praktische Leben durchgeführt.

Niemand, der die schweren wirtschaftlichen, politischen und sogar kriegerischen Erschütterungen des letzten Jahrzehntes kennt, wird behaupten wollen, daß nicht auch die Lehrerschaft zur Lösung neuer, schwieriger Erziehungsprobleme gezwungen wurde. Soll unsere Erzieherarbeit nicht sozusagen vom ersten Tage an, da der Jugendliche die Schule verläßt, ernstlich gefährdet sein, so müssen wir all den Problemen unsere Aufmerksamkeit widmen, die sich aus der Ueberführung unserer ehemaligen Schüler ins Erwerbsleben ergeben. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung und neuestens auch das Mindestaltergesetz setzen sich vor allem zum Ziel, nur noch bestqualifizierte Jugendliche in die Berufslehren einzutreten zu lassen. Wohl wird auch von einer Verbesserung der Lehrgelegenheiten gesprochen, in der Hauptsache jedoch soll diese Qualitätsverbesserung der zukünftigen Berufsarbeiter durch eine rigorosere Auswahl der Berufslehringe erreicht werden. Wenn früher von 100 000 Jugendlichen 60 000 eine Berufslehre (höhere Berufe inbegriffen) absolvieren konnten und 40 000 als Hilfsarbeiter oder in der Landwirtschaft unterkamen, so soll dieses Verhältnis nun bewußt umgekehrt werden. Mit anderen Worten: Nicht einmal alle Sekundarschüler sollen in Zukunft Lehrstellen erhalten. Unsere Entwicklungsgehemmten sind unter diesen Umständen die ersten, die auf der Strecke bleiben. Wenn sogar Berufsberater es heute schon strikte ablehnen, an Spezialklassenschüler Stellen für Berufslehren zu vermitteln, so ist es nicht verwunderlich, wenn die Eltern schon beim Eintritt ihres Kindes in die Spezialklasse sich gegen diese Schulstufe mit aller Gewalt wehren, mit der Begründung: „Dann kann ja mein Kind nach der Schule nichts lernen. Daß zwischen der vollen Berufslehre und dem „gar nichts lernen können“ noch das ganze große Gebiet der angelernten Berufe und Teilberufe steht, wird kaum überlegt. Stanzer, Bohrer, Schleifer, Hobler, Fräser, Revolverdreher in der Metallindustrie, sowie eine ganze große Reihe anderer angelernter Berufe verlangen ebensosehr den Einsatz des vollen Menschen, wie die sogenannten vollen Berufe.“

Wir geben unumwunden zu, daß ein Spezialklassenschüler nur in seltenen Ausnahmefällen den stark gesteigerten Anforderungen einer vollen Berufslehre gewachsen ist, was wir aber den gesetzgebenden Behörden zum Vorwurf machen müssen, ist das, daß die Zahl der Jugendlichen, für die gesorgt wird, sich stark verringert und zwar gerade auf Kosten derjenigen, die sich nicht oder nur sehr schwer und unvollkommen selber helfen kön-

nen. Ist es nicht absurd, dem Intelligenten eine Lehrzeit von 3—4 Jahren oder noch mehr zu gewähren, bis man von ihm einen Verdienst verlangt, während man denjenigen, den man von der Berufslehre ausschließt, zum sofortigen Geldverdienen für tauglich hält? Einen bedeutungsvollen Versuch, der diesen Schwierigkeiten beim Uebertritt aus der Schule ins Erwerbsleben Rechnung trägt, stellen die beruflichen Verkehrskurse des Vereins Arbeitsgemeinschaft Werkjahr für entwicklungsgehemmte Jugendliche dar, die im Jahre 1936 durch die Initiative der städtischen Spezialklassenlehrer ins Leben gerufen wurden. Dank der großzügigen finanziellen Hilfe von gemeinnützigen Vereinen und Privaten, dank aber auch ebenso tatkräftiger Unterstützung durch den Kanton und ganz besonders durch die Stadt, konnte hier ein Werk geschaffen werden, das für die Zukunft für alle Jugendlichen, sowohl normale als auch entwicklungsgehemmte, den gangbaren Weg weisen kann. In diesen Kursen werden die Teilnehmer zu beruflich exaktem Arbeiten und Denken erzogen, und eine sorgfältige Taxation am Schluß des Kurses verhütet, daß ungeeignete Jugendliche in Berufslehren empfohlen werden. Das Gebiet der angelernten Berufe ist es ganz besonders, das für unsere leicht entwicklungsgehemmten Jugendlichen Erfolg zu bringen verspricht. Eine psychotechnisch durchgeführte Auswahl und eine gründliche, berufliche Vorbereitung in einem Vorlehrkurs vermögen unbedingt unseren Industrien Leute zuzuführen, die gerne aufgenommen werden, weil man dort Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu schätzen weiß. Nach dieser Seite hin müssen wir aufbauen helfen, wenn wir für unsere entwicklungsgehemmten Jugendlichen sorgen wollen.

— Warum wird für die angelernten Berufe seitens des Bundes so wenig getan? Ist nicht zu bedenken, daß durch die einseitige berufliche Förderung nur des kleineren Teiles unserer Jugendlichen unwillkürlich Klassengegensätze geschürt werden, die sich früher oder später rächen müssen? Heißt das Zusammenhalten, ist das „eidgenössisch“? —

A. Wunderli.

## Bericht 1940 der Thurgauer Fürsorgestelle

Dieses besteht seit fünf Jahren; leider ist ihr Werk noch nicht überall im Kanton bekannt; die Werbung wird aber im Stillen fortgesetzt. Erna Kappeler, die Berichterstatterin, führt ihre Arbeit im Weinberg des großen Meisters mit Tapferkeit und Hingabe weiter. Wörtlich angeführte Aussagen aus den Akten der Einzelfürsorge machen den Bericht recht anschaulich und interessant. — Auch im Thurgau sind anerkennenswerte Gaben und Jahresbeiträge geflossen; die Kartenspende hatte guten Erfolg. Vermittelte Gelder 1940: Fr. 32,400.—; seit 1936: Fr. 114,782.—

H. G.

# Fürsorge für schulentlassene Schwachbegabte

## Fürsorge über die Weissnähklassen für Schwachbegabte in Bern

Als nach den Kriegsjahren 1914—18 die Arbeits- und Lehrgelegenheit für schulentlassene schwachbegabte Mädchen immer schwieriger zu beschaffen war, als auch normale Schulentlassene Mühe hatten, etwas zu finden, wurde dieser Mangel an Lehrstellen für unsere Mädchen nachgerade zur Not.

Unsere Berufsberaterin, Frl. Rosa Neuenschwander, sah sich deshalb genötigt, einen neuen Ausweg zu suchen. Sie erwog die Idee, ob nicht, analog den Industrieklassen für Schwachbegabte in St. Gallen, auch hier in Bern etwas ähnliches ins Leben gerufen werden könnte.

Nach reiflicher Ueberlegung und verschiedenen Besprechungen mit den interessierten Behörden festigte sich der Plan:

„Der Frauenarbeitsschule eine Weissnähklasse für schulentlassene Schwachbegabte anzugliedern. In diese Klasse sollten ca. acht Schülerinnen aufgenommen werden, die sich für die Erlernung des Haushaltes weniger, mehr aber zum Weißenähnen eignen würden, solche, die dazu Lust und Freude hätten. Damit wäre schon einer Anzahl arbeitsloser Schulentlassener gedient.“

Es muß hier dankend erwähnt werden, daß die Vorsteherin, damals Frau Graf, und die Frauen des Comités der Frauenarbeitsschule für die Not der schwachen Mädchen ein großes Verständnis zeigten und dem Plan von Frl. Neuenschwander zustimmten.

Nachdem die Finanzierung der Klasse sichergestellt war, wurde diese im April 1923 gegründet. Als Leiterin wurde Frl. Emma Lehmann, eine bewährte Weißenähnerin und Lehrmeisterin, gewählt.

Frl. Lehmann hat seither unentwegt mit großer Geduld und Liebe und mit viel pädagogischem Geschick diese Mädchen im Weißenähnen angelernt und ausgebildet. Sie verstand es, ihren Schülerinnen Freude und Interesse an der Arbeit beizubringen, und sorgte ihnen auch, soviel in ihrer Macht stand, für Arbeitsgelegenheit nach der Lehrzeit. Sie war den Mädchen mehr als nur Lehrmeisterin, sie war ihre Erzieherin und mütterliche Beraterin. Und manches Kind wurde auf diesem Wege, durch liebevolle Leitung und Gewöhnung an fleißige, ernste Arbeit, zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft herangezogen, und, was sehr wichtig ist, einer sonst vielleicht nötig gewordenen Armenfürsorge entrisen.

Bald einmal war die Klasse überfüllt. Es traten auch Schülerinnen aus Primarklassen ein, die Mühe hatten, eine Lehrgelegenheit zu finden. Immer mehr machte sich das Bedürfnis nach einer zweiten Klasse geltend.

Im Frühling 1930 wurde diese gegründet mit Frl. Hedwig Holzer, einer qualifizierten Arbeitslehrerin als Leiterin. Auch sie führt ihre Klasse mit großer Liebe

und Treue und ganzer Hingabe. Beide Klassen sind der Frauenarbeitsschule angegliedert. Für die Hilfsschule bedeuten sie eine segensreiche Institution. Wie froh sind wir für viele Kinder, wenn sie nicht gleich von der Schule weg ins öffentliche Leben hinaus müssen. Der zweijährige Besuch der Weissnähklasse ist für sie ein weniger schroffer Uebergang. Sie bleiben noch zwei Jahre im Elternhause, stehen unter Schutz und Leitung der Schule, und nehmen doch schon Teil am Berufsleben. Da, wo nach der Schulzeit ein Milieuwechsel für die Kinder besser ist, wo das Elternhaus, was leider oft der Fall ist, einen wenig günstigen Einfluß hat, wird man natürlich nicht zum Besuch der Weissnähklassen raten.

Wir sind den Behörden und der verehrten Vorsteherin der Frauenarbeitsschule, Frau Munzinger, überaus dankbar für ihr Entgegenkommen und ihr feines Verständnis für unsere zurückgebliebenen Kinder, und ganz besonderer Dank gebührt unserer Berufsberaterin für ihre tatkräftige ausdauernde Fürsorge, die die zwei wertvollen Klassen ins Leben rief. —

Nach der zweijährigen Lehrzeit kommen die Mädchen meist in Fabrik-, Anstalts- oder auch Hotelbetriebe, oder erhalten, weil sie gut nähen können, bessere Stellen im Privat-Haushalt. Seltener kommt es vor, daß Ausgelernte ihren Beruf selbstständig ausüben, da die selbständige Ausübung doch sehr hohe, vielseitige Anforderungen stellt. Viele Mädchen kommen später zum Heiraten. Wie gut sie auch hier ihre Nähkenntnisse verwerten können, ist allen klar.

So hat die Erfahrung bewiesen, daß sich die Ausgaben für unsere Weissnähklassen unbedingt lohnen und rechtfertigen.

Möge es dieser Institution beschieden sein, daß sie durch alle Fährnisse unserer leidvollen, schweren Zeit hindurch bestehen bleiben könne, daß sie nie an Finanzmangel scheitere, zum Heil und Segen vieler schwachen Jugendlichen, die ihren Weg ins Leben suchen und erkämpfen müssen.

R. M.

## Frühjahrsversammlung Sektion Bern

Die Sektion Bern der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesesschwäche hielt im Restaurant z. Schmieden in Bern am 22. März unter Vorsitz von Herrn Oberlehrer Zoß ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Die ordentlichen Traktanden waren rasch erledigt und die Subventionen von je Fr. 50.— für das Mädchenheim in Köniz und die Unterbringung eines Zöglings im Arbeitsheim Bächtelen blieben weiter in gleicher Höhe bestehen. Der Vorstand der Sektion wurde beauftragt, in einer Konferenz mit den Vorstehern des Mädchenheims Köniz und des Ar-

beitsheims Bächtelen die Aufnahmebedingungen für die Zöglinge zu besprechen.

Aus der Tätigkeit der Hilfsgesellschaft konnte der Vorsitzende berichten, daß eben ein neues Lesebuch für die Oberstufe an Hilfsschulen und Anstalten herausgekommen ist.\*). Dieses Buch soll wenn möglich durch die Erziehungsdirektion auf die Liste der obligatorischen Lehrmittel gesetzt werden. Aus dem Ertrag der Kartenspende „Pro Infirmis“ blieben im letzten Jahr dem Kanton Bern rund 36 000 Franken, die zur Unterstützung notleidender Heime, Institutionen und für Einzelfälle verwendet wurden. Diese Angaben erhellen jeweilen deutlich die segensreiche Tätigkeit von „Pro Infirmis“.

Seit einigen Jahren hatten einige Hilfsschulen des Kantons Bern mit Erlaubnis der Erziehungsdirektion probeweise Jahreszeugnisse eingeführt, in denen die Noten durch kurze Sätze ersetzt wurden. Es wurde da kurz festgehalten, was das Kind in jedem einzelnen Fach beherrschte. Ebenso waren die Rubriken für Betragen, Fleiß und Ordnung wieder aufgenommen im Gegensatz zum Zeugnis der Primarschulen. Eine Umfrage bei der Hilfsschullehrerschaft ergab nun eine starke Mehrheit für die Beibehaltung dieser Zeugnisse. Herr Lehrer Rolli aus Bern berichtete eingehend über die eingegangenen Antworten und nach längerer Diskussion wurde mehrheitlich beschlossen, der Erziehungsdirektion zu beantragen, diese Zeugnisse in allen Hilfsschulen des Kantons Bern obligatorisch zu erklären. Die Zeugnisse haben äußerlich die gleiche Form wie die der Primarschulen, innen erfolgt die Taxierung aber in Worten; es können hiedurch die relative Taxierung, die sich nach dem Niveau der Klasse richtet und die absolute, die sich nach dem Verhältnis von Alter und Fähigkeit richtet, und die beide ein falsches Bild des Schülers vermitteln, umgangen werden. Die Taxierung in Worten erfordert aber eine kurze und äußerst prägnante Ausdrucksweise des Lehrers. Sofern die Verhältnisse es erlauben, sollen im kommenden Herbst zwei Fortbildungskurse durchgeführt werden. Der eine soll, unter Leitung von Hans Zullinger, Wesen und Verwendungsmöglichkeit des Rorschach'schen Formdeutversuches zeigen und der andere soll den Uebertritt des Schwachbegabten ins Berufsleben behandeln. Infolge strengerer Auslese der Lehrlinge und Erschwerung der Schulprüfungen sind für die Schwachbegabten die meisten Handwerke heute verschlossen und die Berufswahl dieser Kinder begegnet oft recht großen Schwierigkeiten. Eine Lösung dieser Probleme drängt sich mit der Zeit unbedingt auf, besonders wenn die Arbeitsmöglichkeiten wieder schwieriger werden.

Zum Abschluß der Tagung führte Herr Professor

\*) Heimatland — Heimatvolk. 5. Lesebuch. Herausgeber: Lesebuchkommission der S.H.G. Zu beziehen beim Lehrmittelverlag der S.H.G., Blüm lisalpstraße 30, Zürich. Preis Fr. 2.75

Baumann die Teilnehmer durch die neuen Sammlungsräume des Naturhistorischen Museums. Ein Bilderbuch unserer einheimischen Tierwelt, wie es schöner nicht im Traum vorkommt, zog hier an unserem Auge vorüber. Diese Räume werden in vielen Herzen die Liebe für unsere Tierwelt vertiefen oder beleben. Herrn Professor Baumann sind wir dankbar, daß er uns alles so fesselnd erklärte, ward doch der eine oder andere inne, daß Naturkunde auch interessant, ja sogar kurzweilig sein kann. Wir bekamen so recht das Gefühl, daß auch ein Museumsbesuch nicht immer ermüdend ist.

Friedrich Wenger.

### Dankesworte an Fräulein Greber

Am 1. Mai 1906 wurde in Walkringen das Heim für bildungsfähige schwachbegabte Kinder, die Friederikastiftung eröffnet. Frau Dr. Leuenberger hatte ihren Besitz zu diesem Zwecke geschenkt. Die wichtigste Frage der Leitung wurde vortrefflich gelöst durch die Berufung von Fräulein Anny Greber, von Schwendi. Das war ein Glück für das junge Heim. Ihre innere und äußere Ausrüstung holte sich die sehr begabte Tochter im Lehrerinnenseminar der neuen Mädchenschule in Bern. Nach einigen Vikariaten kam sie in die Taubstummenanstalt Zofingen. Die dortigen neun Jahre dienten ihr zu einer trefflichen Vorbildung für ihre Lebensaufgabe. Daß auch diese Zeit eine gesegnete war, zeigt die immer noch dauernde Verbundenheit mit Zöglingen und Lehrpersonal dieser Zeit.

Der Anfang und Fortgang in Walkringen war kein leichter. Mit sechs Kindern wurde angefangen in sehr primitiven Verhältnissen. Nach und nach wurde die Vollzahl mit 18 Kindern erreicht. Wie hat nun Frl. Greber ihre Aufgabe ausgerichtet? Immer wieder mußte sie staunen, und diese übergroße Arbeitskraft kam mir wie ein Wunder vor. Das Geheimnis derselben ist wohl dies: Sie ließ sich segnen, und wurde so zum Segen für Viele. Mit einer ganz seltenen Selbstlosigkeit und beispiellosen Hingabe und Treue lebte sie nur ihren Kindern. Mit der größten, Gewissenhaftigkeit suchte sie aus dem Schwächsten das Möglichste herauszuholen. Sie gab ihnen, was aus ihrer reichen Erfahrung und Tüchtigkeit möglich war. Sie ist ihren Kindern wirklich „Mutter“ geworden. Dazu litt sie zu Zeiten sehr unter dem Gefühl der Unzulänglichkeit. Während 22 Jahren war sie Hausmutter, Lehrerin und Verwalterin. Wer ermißt die Summe der Arbeit, der Liebe und Fürsorge, die sie in dieser Zeit ausgeben durfte. (Im Herbst 1928 kam dann zu ihrer Entlastung als Lehrerin Fräulein El. Niederhauser. Mit großem Verständnis und Treue hat sie sich in ihre Aufgabe eingearbeitet, und durfte Frl. Gerber mehr sein als Mitarbeiterin. Sie ist nun ihre Nachfolgerin geworden.) Ihren Haus-

angestellten war sie eine gütige Vorgesetzte und treue Beraterin. Drei Geschwister dienten dem Stift 27, 9 und 3 Jahre.

Nach 34 Jahren reicher Arbeit ist nur Fr. Greber zurückgetreten, nicht um zu genießen, nein, sie möchte den ausgetretenen Zöglingen besser helfen können, und ihnen dienen.

Etwas ganz Schönes war das Zusammenarbeiten der beiden Heime für Schwachbegabte im kleinen Dorf. Was hätte es werden können, wenn Konkurrenzinteressen in den Vordergrund getreten wären, und was durfte es werden durch die Liebe, die uns verband, die es zuließ, daß man sich im gleichen Streben wußte, einander ergänzen, mittragen und mithelfen konnte.

L. Maag.

### Vorbeugen — nicht versäumen!

Es ist eine auffallende Tatsache, daß in den letzten Jahren die Zahl der Schulkinder in den Anstalten für Geistesschwäche bedeutend zurückgegangen ist. Dieser Rückgang hat nun aber seinen Grund leider nicht etwa darin, daß die Fälle von Geistesschwäche in der Schweiz plötzlich eine solche Abnahme erfahren hätten. Die Gründe hiefür müssen vielmehr in finanziellen und wirtschaftlichen Nöten liegen. Angesichts der heutigen schweren Zeit wird eben in Familien und Gemeinden enorm gespart. So kommt es, daß schwachbegabte Kinder, die unbedingt in Anstalten versorgt werden sollten, oft in Normalschulen drin sitzen gelassen werden, oder daß viele Kinder Spezialklassen besuchen, die nach ihrem geistigen Stand aber doch eher in eine Anstalt für Geistes-schwäche gehörten. So sehr man heute Sparmaßnahmen einer Gemeinde verstehen muß, geschieht — so in solchen Fällen an finanziellen Auslagen zurückgehalten wird — an einem diesbezüglichen schwachbegabten Kinde ein schweres Unrecht. Jedem geistes-schwachen Kinde gehört eben doch eine spezielle Schulbildung. Wird es derselben nicht teilhaftig, so wird es sein Leben lang an deren Mangel zu tragen haben. Der Gemeinde ist dadurch ferner keineswegs geholfen; denn früher oder später wird dies geistes-schwache Kind der Gemeinde dann event. sogar dauernd zur Last fallen.

Es ist auffallend, wie gerade jetzt, wo die Anzahl der geistesschwachen Schulkinder in Anstalten zurückgeht, umgekehrt die Anmeldungen älterer Zöglinge zur Aufnahme in die Werkstättenheime und landwirtschaftlichen Betriebe solcher Anstalten sich sehr stark mehren. Die Anstalt Regensberg besitzt neben einem landwirtschaftlichen Heim auch verschiedene Werkstätten (Schreinerei, Küblerei, Korb-flecherei, Teppichflecherei etc.). Die Schulkinder der Anstalt genießen nun den Vorteil, daß sie schon während ihrer Schulzeit Gelegenheit finden, in solchen Werkstätten tätig zu sein. Das bedingt, daß sie dann

später nach Absolvierung der Schule auch leichter und schneller in die beruflichen Arbeiten eingeführt sind. Dieses Vorzuges für schwachbegabte Kinder werden sich alle jene Anstalten erfreuen, die neben der Schule eben noch die angegliederten Werkstättenheime besitzen. Wie bereits erwähnt, laufen nun sehr viele Anmeldungen für Zöglinge zum Besuche der Werkstätten ein. Darunter befinden sich nun oft Zöglinge, die keine Anstaltsschulen durchgangen haben. Es sind das solche Schüler, die vielfach in Normalschulen durchgeschleppt, nach ihrer Schulzeit im Leben draußen dann aber besonders versagten, und die jetzt dauernd den Gemeinden zur Last fallen würden, vermöchte nicht eine Anstalt sie noch in eine praktische Arbeit einzuführen. Daß nun diese Einführung in eine praktische Arbeit für eine Anstalt eine bedeutend schwierigere Aufgabe ist, als wenn das Kind von Anfang an hier oder in einer anderen Anstalt für Geistesschwäche seine spezielle Schulbildung erhalten hätte, ist verständlich. Oft kann sogar keine Aussicht auf Erfolg mehr bestehen, da für den betreffenden Zögling zu viele Jahre, und zwar eben die wichtigsten, verloren gingen. Es ist daher für eine Gemeinde sicher viel tragbarer, ein schwachbegabtes Kind schon während der Schulzeit in die Anstalt abzugeben. Die Gemeinde kann dann doch in den überaus meisten Fällen gewiß sein, daß sich das schwachbegabte Kind später durchs Leben bringen kann. Andernfalls aber bleibt es nach den Schuljahren den Gemeinden eben eine dauernde Last.

Die Anstalt Regensberg führt während des Winters für die Zöglinge der Werkstätten und Landwirtschaft noch eine sog. Repetierschule. In den Unterrichtsfächern wird neben allgemeiner Repetition des früher Gelernten auf das für die Zöglinge in ihrer praktischen Arbeit theoretisch Notwendige noch besonders Gewicht gelegt. In diese Schule kamen nun schon Schwachbegabte, die in den Normalschulen behalten worden waren und aber weder schreiben noch lesen konnten. Es ist direkt eine Unmöglichkeit, nachträglich noch nachholen zu können, was durch nicht rechtzeitige Anstaltsplatzierung versäumt wurde.

Jede diesbezügliche Sparmaßnahme an einem geistesschwachen bildungsfähigen Kinde bedeutet somit ein Unrecht an demselben, das kaum mehr gut zu machen ist. Ferner: Sparmaßnahmen solcher Art sind in Wirklichkeit gar keine, sondern verursachen sogar eine spätere Mehrauslage.

H. B.

### Berichtigung

Im Jahresbericht über die Sektion Bern hat sich ein sinnstörender Fehler eingeschlichen beim Schluß über den Nachruf von Herrn Jseli. Es sollte dort heißen: „Herr Jseli präsidierte die Sektion Bern 1918 und 1919 und nicht 1938/39.“

H. P.